

Verteiler: Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz  
(Amtsgebäude Rathaus Liebburg)  
2 Kundmachungstafeln  
(Patriasdorf und Peggetz)  
Website  
1 Akt

Stadtamt Lienz  
Finanzen

MMag. Michael Praster  
A-9900 Lienz, Hauptplatz 7

Tel. +43.4852.600-100  
Fax +43.4852.600-411  
Mail m.praster@stadt-lienz.at  
Web www.stadt-lienz.at  
DVR 0085031  
AZ 2100  
Datum 05.05.2025

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz fasste in seiner Sitzung am 29.04.2025 folgenden

BESCHLUSS:

### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 29.04.2025 über die Änderung des Verpflegungsbeitrages für die Nachmittagsbetreuung an den Lienzener Pflichtschulen

Auf Grund des § 99i des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl.Nr. 84/1991, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 89/2012, wird die Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Nachmittagsbetreuung an den Lienzener Pflichtschulen, Beschluss des Gemeinderates vom 21.06.2023, zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.03.2024, wie folgt geändert:

#### Artikel I

Der § 3 hat zu lauten:

#### „§ 3 Verpflegungsbeitrag

Der Verpflegungsbeitrag beträgt € 6,00 pro Mittagessen und beinhaltet die Kosten für die Mahlzeit und die anteiligen Kosten für die Lieferung der Mittagsverpflegung und die Verabreichungskosten.“

Der Abs. 3 des § 4 hat zu lauten:

„(3) Der Verpflegungsbeitrag wird für Schüler, denen von Seiten des Landes Tirol für das jeweilige Kalenderjahr Schulkostenbeihilfe gewährt wird, gegen Vorlage des Nachweises über die Gewährung der Schulkostenbeihilfe um € 0,60 pro Mittagessen ermäßigt.“

Artikel II

Diese Änderung der Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag tritt mit 1. September 2025 in Kraft.

\* \* \* \* \*

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

Für den Gemeinderat:  
Die Bürgermeisterin

MMag. Michael Praster  
Stadtkämmerer

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.H.

Angeschlagen am: 06.05.2025  
Abgenommen am: